

An den Landrat

Glarus, 15. Juni 2021

Tätigkeitsbericht 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat, die Departemente sowie die Gerichte legen im Tätigkeitsbericht jährlich gegenüber dem Landrat Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Tätigkeitsbericht gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung, bietet darüber hinaus aber auch einen Einblick in die Verwaltungstätigkeit, in Relevantes und Interessantes.

Insbesondere durch die Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts nimmt der Landrat seine Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gerichte wahr.

In Bezug auf das Berichtsjahr 2020 ist zu beachten, dass die ausführliche Berichterstattung über die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie im Kanton Glarus Gegenstand eines separaten Berichts bildet. Der Regierungsrat hat dazu eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im vierten Quartal 2021 vorliegen und der Geschäftsprüfungskommission bzw. dem Landrat unterbreitet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Tätigkeitsbericht 2020 zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage:
- Tätigkeitsbericht 2020